

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtzentrum von Schwaan

Die Stadt Schwaan macht die Widmung der nachstehenden öffentlichen Verkehrsflächen gemäß §7 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Durch die Stadtvertretung der Stadt Schwaan wurde am 20.04.2022 der Beschluss zur Widmung der Straßen und Flächen für den öffentlichen Verkehr gefasst.

Widmung der Straßen und Flächen

Auf Grundlage des §7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993 S.42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07.06.2017 (GVOBl. M-V S.106), in der derzeit geltenden Fassung, werden nachstehende Verkehrsflächen nach §3 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung hat des Weiteren Festlegungen und Beschränkungen für bestimmte Benutzungsarten und Benutzerzwecke zu enthalten.

Der in der Anlage 1 blau dargestellte Abschnitt befindet sich auf folgenden Teilstücken.

Name	Gemarkung	Flur	Flurst.	Funktion	Träger der Straßenbaulast	Widmungsbeschränkung
	Schwaan	9	1009/2. 1010/1 1011/2 1015/8	Anlieger Straße	Stadt Schwaan	Verkehrsberuhigter Bereich

Gemäß §3 Nr. 3 S.2a StrWG-MV wird die Straße als Ortsstraße eingestuft.

Der in der Anlage 1 rot dargestellte Abschnitt befindet sich auf folgenden Teilstücken.

Name	Gemarkung	Flur	Flurst.	Funktion	Träger der Straßenbaulast	Widmungsbeschränkung
	Schwaan	9	1009/2. 1010/1 1011/2 1015/8 953/11	Anlieger Straße	Stadt Schwaan	öffentliche Parkplätze

Gemäß §3 Nr. 4 StrWG-MV wird die Straße als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Der in der Anlage 1 grün dargestellte Abschnitt befindet sich auf folgenden Teilstücken.

Name	Gemarkung	Flur	Flurst. Funktion	Träger der Straßenbaulast	Widmungsbeschränkung
	Schwaan	9	1009/2. Anlieger 1010/1 Straße 1011/2 1015/8	Stadt Schwaan	Spielplatz und Öffentl. Grün

Gemäß §3 Nr. 4 StrWG-MV wird die Straße als sonstige öffentliche Straße eingestuft


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Amt Schwaan, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan Widerspruch erhoben werden.

Detaillierte Pläne sind bei der Stadt Schwaan, Fachbereich Bau und Liegenschaften, zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann einsehbar.

Schwaan, den 02.05.2022




Mathias Schauer
Bürgermeister